2

Theoretische Perspektiven auf Sicherheit

Die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sicherheit fällt je nach zugrunde gelegten theoretischen Annahmen unterschiedlich aus. Dies bedeutet, dass die Antworten auf die eingangs formulierten Fragen (*Sicherheit für wen oder was? Sicherheit vor was? Sicherheit mit welchen Mitteln?*) davon abhängen, aus welcher theoretischen Perspektive sie gestellt und beantwortet werden. Unterschiedliche Theorien lassen uns unterschiedliche Aussagen zu Sicherheit formulieren, weil sie unterschiedliche Annahmen zu den relevanten Akteuren und den ihrem Handeln zugrunde liegenden Logiken, zur Struktur des internationalen Systems und zu relevanten Prozessen machen (Schimmelfennig 2013). Die Antworten auf die genannten Fragen fallen nicht nur inhaltlich verschieden aus, sondern unterscheiden sich auch in ihren Ansprüchen. Während es aus Perspektive einiger Theorien vor allem darum geht, das Handeln von Akteuren zu erklären, geht es aus der Perspektive anderer Theorien darum, Machtverhältnisse zu hinterfragen und zu deren Veränderung beizutragen.

In diesem Kapitel sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welchen Stellenwert hat Sicherheit in den einzelnen Theorien?
- Wie lassen sich aus Perspektive der einzelnen Theorien die Fragen *Sicherheit für wen oder was? Sicherheit vor was? Sicherheit mit welchen Mitteln?* beantworten?

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2017
A. Schneiker, *Sicherheit in den Internationalen Beziehungen*, Elemente der Politik,
DOI 10.1007/978-3-658-13576-8_2

In den IB gibt es jedoch nicht *die* eine Theorie des zum Beispiel Realismus, Liberalismus oder Konstruktivismus, sondern jeweils unterschiedliche Ausprägungen. Es empfiehlt sich daher, von Theorieschulen oder „Weltbildern" (Krell 2004) zu sprechen. Oft findet sich die Unterscheidung zwischen Theorien unterschiedlicher Reichweite, zum Beispiel zwischen Großtheorien wie dem Realismus, dem Liberalismus oder Konstruktivismus und Bereichstheorien wie Integrationstheorien (Krell 2004, S. 35).[1] Hilfreicher für eine theoriegeleitete Analyse von Sicherheit scheint hier jedoch eine Unterscheidung, die Steve Smith in seinem mit Tim Dunne und Milja Kurki herausgegebenen Lehrbuch zu Theorien der Internationalen Beziehungen vornimmt und die sich auf die Funktionalität von Theorien mit Blick auf die politische Praxis bezieht (Smith 2010, S. 9). Er unterscheidet zwischen drei Sorten von Theorien:

(1) Theorien, die eine Art Werkzeugkasten darstellen, deren Anwendung auf die Empirie es ermöglichen soll, die Welt besser zu verstehen. Hierzu gehören die im Folgenden vorgestellten Theorieschulen des Realismus, Liberalismus und Institutionalismus.
(2) Theorien, denen es vor allem darum geht zu thematisieren, was als zentrale Untersuchungsgegenstände der Internationalen Beziehungen zu verstehen ist. Hierzu zählen die im Folgenden besprochenen Theorien des Konstruktivismus und Feminismus und in gewisser Weise auch Governance-Ansätze.
(3) Theorien, denen es primär darum geht, die bestehende Ordnung zu kritisieren und Wege zur Emanzipation des Individuums aufzuzeigen. Hierzu gehören die im weiteren Verlauf vorgestellten Ansätze der so genannten critical security studies.

[1] Dabei gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, welche der IB-Theorien zu Großtheorien zu zählen sind.

Im Folgenden werden wesentliche Annahmen der genannten Theorieschulen und Ansätze zusammengefasst – wobei aus Gründen der Komplexitätsreduktion auch vereinfacht werden muss – und es wird erläutert, wie auf Basis dieser Annahmen die einzelnen Fragen beantwortet werden können. Dabei ist immer zu bedenken, dass die Theorien einerseits in einem spezifischen historischen Kontext entstanden sind und andererseits bestimmte ideengeschichtliche Wurzeln haben. Einzelne theoretische Ansätze schließen sich auch nicht unbedingt gegenseitig aus. So können zum Beispiel feministische Zugriffe auf Sicherheit konstruktivistisch sein und die IB-Theorieschule des Feminismus kann einen emanzipatorischen Anspruch haben. Die hier getroffene Auswahl an theoretischen Zugriffen auf Sicherheit ist auch nicht erschöpfend.

2.1 Realismus

Der Realismus gilt als die älteste und war bis in die 1970er-Jahre hinein die dominante Denkschule in den IB. Er entstand nach und als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg. Mit Blick auf die politikwissenschaftliche Forschung zu Sicherheit kommt der realistischen Theorieschule eine große Bedeutung zu, weil Fragen von Sicherheit, Krieg und Frieden darin eine zentrale Rolle spielen und weil später entstandene Denkschulen und die darin formulierten Annahmen zu Sicherheit oftmals in Abgrenzung zu den entsprechenden Annahmen des Realismus formuliert wurden.

Wir können zwei grundlegende Formen des Realismus unterscheiden: den so genannten klassischen Realismus einerseits und den Neorealismus oder strukturellen Realismus andererseits. Ersterer war etwa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 1960er-Jahre die dominante Theorieschule und wurde insbesondere von Hans Morgenthaus Werk *Politics Among Nations* (*Macht und Frieden: Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik*)

inspiriert, das zum ersten Mal 1948 erschien (Morgenthau 1948). Dieses wurde ab 1979 als Standardwerk der realistischen Theorieschule von Kenneth Waltz' *Theory of International Politics* (Waltz 1979) abgelöst, der damit die strukturelle Variante des Realismus, auch Neorealismus genannt, begründete. Während im klassischen Realismus Morgenthauscher Prägung Geschehnisse auf internationaler Ebene und somit auch Krieg und Frieden mit der nationalstaatlichen Ebene erläutert werden, führt der Neorealismus Krieg auf die strukturelle Beschaffenheit des internationalen Systems zurück.

Zunächst aber zu den Gemeinsamkeiten der beiden Hauptstränge des Realismus: Sowohl der klassische Realismus, als auch der Neorealismus gehen davon aus, dass Nationalstaaten *die* zentralen Akteure der internationalen Beziehungen sind. Entsprechend muss die Frage *Sicherheit für wen?* aus realistischer Perspektive mit *Sicherheit für den Staat* beantwortet werden. Zugleich stellen Staaten auch die zentralen Bedrohungen dar, so dass die Frage *Sicherheit vor was?* mit *Sicherheit vor anderen Staaten* beantwortet werden muss. Aus Perspektive der realistischen Theorieschule steht also die nationale Sicherheit im Vordergrund. Staaten sind sowohl nach außen souverän, insofern sie von anderen Staaten als solche anerkannt werden, als auch nach innen, insofern sie das staatliche Gewaltmonopol gegenüber ihrem Staatsvolk ausüben und sich andere Staaten nicht in ihre internen Angelegenheiten einmischen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Staaten zweckrational handeln, indem sie die Kosten und Nutzen ihres Handelns berechnen und bestrebt sind, ihren Nutzen (meist im Verhältnis zu anderen Staaten) zu maximieren. Staaten, so die Sichtweise der realistischen Denkschule, streben nach Macht, genauer nach militärischer Macht und diese Macht soll Sicherheit gewährleisten. Die Frage *Sicherheit mit welchen Mitteln?* wird also zunächst mit *militärischen Mitteln* beantwortet.

In der Begründung des Machtstrebens unterscheiden sich der klassische und der strukturelle Realismus jedoch. Im Ersteren

wird das Machtstreben mit dem Wesen des Menschen begründet, das auf Staaten übertragen wird. Stabilität und Frieden auf internationaler Ebene können mittels des sittsamen Gebrauchs von Macht und einem (auch daraus resultierenden) Gleichgewicht der Mächte entstehen (Morgenthau 1963). Im Neorealismus wird das Machtstreben der Staaten hingegen strukturell begründet, mit den Gegebenheiten des internationalen Systems (Waltz 1979). Dieses ist anarchisch, was bedeutet, dass keine über den Staaten stehende Instanz zur Regelung von Konflikten und zur Sanktion existiert. Entsprechend kann niemand außer den Staaten selbst für deren Sicherheit garantieren. Daher wird das internationale System auch als ein *Selbsthilfesystem* bezeichnet. Die Staaten müssen sich selbst helfen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Sie können nicht auf andere Staaten und deren Beistand vertrauen. Macht ist im Neorealismus nur ein Mittel, um Sicherheit zu erlangen. Um die Sicherheit eines Staates zu bewerten, werden dessen Machtmittel im Vergleich zu den Machtmitteln anderer Staaten betrachtet. Macht und Sicherheit sind also relativ.

Die Sicherheit eines Staates ist aus Perspektive des Neorealismus in einem anarchischen System dauerhaft gefährdet, weil immer einzelne Staaten zur Gewaltanwendung bereit sind. Da die Sicherheit des eigenen Staates, d. h. sein Überleben, aber Voraussetzung für die Realisierung aller anderen politischen Ziele ist, seien sie zum Beispiel wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Art, ist Sicherheit das vorrangige Ziel aller Staaten. Sicherheit wird daher auch als „high politics" bezeichnet, im Unterschied zu anderen Politikbereichen, die als „low politics" gelten. In ihrer Souveränität nach innen und außen und ihrem Sicherheitsstreben sind alle Staaten gleich, weshalb sie auch als „like units" bezeichnet werden. Aber Staaten sind unterschiedlich ausgestattet, um nach Sicherheit zu streben. Sie haben nicht nur unterschiedliche militärische Ressourcen, sondern unterscheiden sich auch hinsichtlich anderer Ressourcen, zum Beispiel mit Blick auf ihre Wirtschaftskraft. Staaten werden jedoch als so genannte *unitary*

actors aufgefasst, d. h. als einheitliche Akteure, die einheitlich handeln und mit einer Stimme sprechen, egal durch wen sie vertreten werden.

Grundsätzlich haben Staaten unterschiedliche Möglichkeiten, Sicherheit zu gewährleisten. Sie können ihre eigenen Machtmittel steigern, zum Beispiel durch Aufrüstung, was als *internes balancing* bezeichnet wird. Sie können aber auch Allianzen mit anderen Staaten eingehen, um die Macht eines anderen Staates oder einer Gruppe anderer Staaten auszugleichen und somit ein Machtgleichgewicht wieder herzustellen. Dies wird auch als *externes balancing* bezeichnet (siehe Abb. 2.1).

Staaten können sich aber auch einem stärkeren Staat anschließen und damit ein Machtgleichgewicht (wieder) herstellen. Dies wird als *bandwagoning* bezeichnet (siehe Abb. 2.2).

Solche Sicherheitskooperationen sind nach Ansicht der neorealistischen Denkschule jedoch begrenzt, sowohl zeitlich als auch mit Blick auf die Kooperationstiefe. Denn Kooperationen führen zu Abhängigkeiten von anderen Staaten und Abhängigkeiten sind aus Perspektive des Neorealismus zu vermeiden. Staaten können sich nicht darauf verlassen, dass andere Staaten sie

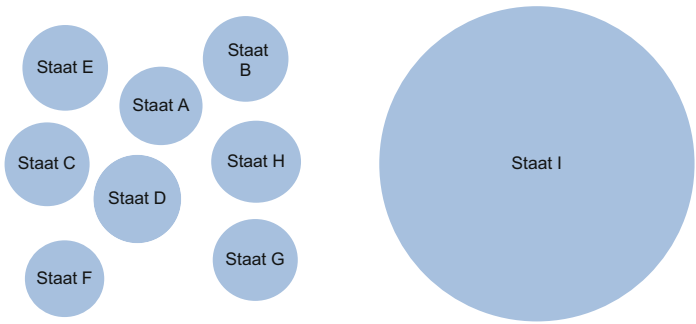


Abb. 2.1 Balancing. (Eigene Darstellung)

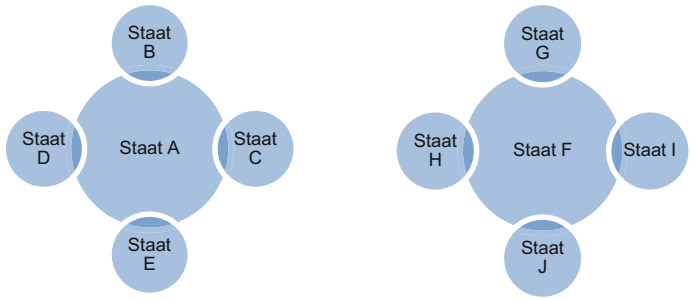


Abb. 2.2 Bandwagoning. (Eigene Darstellung)

in ihrem Streben nach Sicherheit letztlich unterstützten – auch nicht im Rahmen von Allianzen – weil jeder Staat nur auf seine eigene Sicherheit bedacht ist. Daher werden Staaten durch die aufgrund von Kooperationen entstehenden Abhängigkeiten verwundbar. Folglich ist es vorzuziehen, dass sich Staaten militärisch so aufstellen, dass sie sich im Falle eines Angriffs selbst verteidigen können oder dass potentielle Angreifer von vorneherein abgeschreckt werden. Dabei gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die militärischen Mittel zum Zwecke der Sicherheit eines Staates eingesetzt werden sollen. Ob defensiv (Waltz), um den Machtzuwachs anderer Staaten auszugleichen und somit die relative Machtverteilung zwischen den Staaten beizubehalten, oder ob Staaten unabhängig von den Machtmitteln anderer Staaten permanent offensiv danach streben sollen, ihre eigene Macht auszubauen (Mearsheimer 2001).

Da in einem anarchischen System keine übergeordnete Instanz für die Sicherheit der Staaten sorgt und alle Staaten nach Sicherheit streben, kann es zu einem *Sicherheitsdilemma* kommen (Herz 1974). Staaten misstrauen einander und sehen sich durch andere Staaten bzw. durch deren Machtmittel bedroht. Daher bauen Staaten ihre eigenen Machtmittel aus. Dadurch fühlen sich wie-

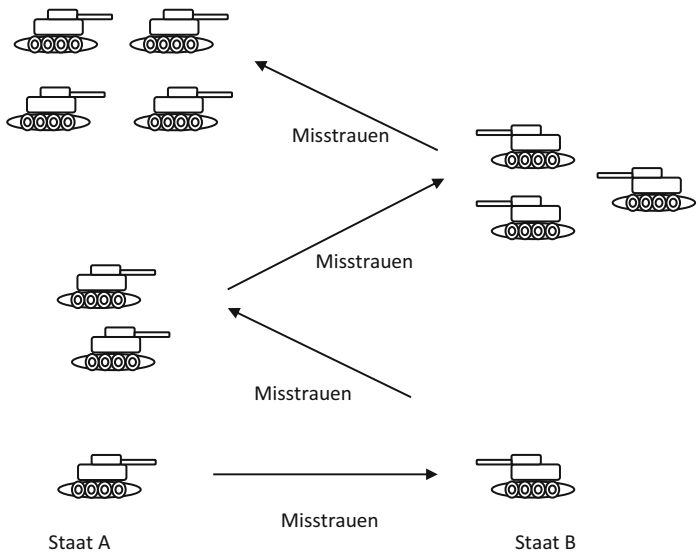


Abb. 2.3 Aufrüstung im Zuge eines Sicherheitsdilemmas. (Eigene Darstellung)

derum die anderen Staaten bedroht, die ihrerseits ihre Machtmittel ausbauen. Dies führt zu einer Spirale oder auch einem „Teufelskreis von Sicherheitsbedürfnis und Machtanhäufung" (Herz 1974, S. 39). Ein solches Sicherheitsdilemma ist im Sinne eines Wettrüstens aus dem Kalten Krieg bekannt (s. Abb. 2.3). Beide Blöcke fühlten sich von der jeweils anderen Seite bedroht und haben immer weiter aufgerüstet.

Kubakrise

Im Zuge der Kubakrise wurde deutlich, dass das Wettrüsten nicht zu mehr Sicherheit führt, sondern – im Gegenteil – zu einem Atomkrieg führen kann. Die Sowjetunion unter Nikita Chruschtschow unterstützte das 1959 durch den Sturz des von den USA gestützten Diktators Fulgencio Batista an die Macht gekommene Regime Fidel Castros. Nachdem die USA Mittelstreckenraketen in der Türkei stationiert hatten, die das Territorium der UdSSR unmittelbar bedrohten, positionierte die UdSSR Raketenstellungen auf Kuba, die wiederum eine unmittelbare Bedrohung des Territoriums der USA bedeuteten. Dadurch wurde die Gefahr, dass das Wettrüsten in einen Atomkrieg mündet, ganz konkret. Um eine weitere Eskalation und somit ein Atomkrieg zu verhindern kam es zu geheimen Verhandlungen zwischen dem Präsidenten der USA, John F. Kennedy, und dem Regierungschef der UdSSR, Nikita Chruschtschow, die zu einem Abzug der Raketen sowohl auf Kuba als auch in der Türkei führten. Es wurden jedoch nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die grundsätzlichen Gefahren des Wettrüstens erkannt, weshalb nach der Kubakrise Abrüstungsverhandlungen begonnen.

Die Popularität realistischer Theorien während des Kalten Krieges erschließt sich unter anderem dadurch, dass die theoretischen Grundannahmen des Realismus sowohl die Existenz zweier Staatenblöcke, als auch die Bedeutung militärischer Macht und das Wettrüsten zwischen den führenden Mächten der beiden Blöcke, den USA und der Sowjetunion, erklären konnten. Die Annahmen der realistischen Denkschule passten zum damaligen Diskurs der nationalen Sicherheit in der US-amerikanischen Politik, in dem es den amerikanischen Staat (*Sicherheit für wen?*) vor dem – kommunistischen – Feind (*Sicherheit vor wem?*) zu schützen galt. Entsprechend verlor die realistische Denkschule nach dem Ende

des Kalten Krieges an Bedeutung, weil sie dieses weder vorausgesehen hatte, noch eine zufriedenstellende Erklärung für die Überwindung von Konflikten und die zunehmende Kooperation und Integration von Staaten, zum Beispiel in Europa, lieferte. Nach dem 11. September und im Zuge des „Krieges gegen den Terrorismus" rückte der Kalte-Kriegs-Diskurs der nationalen Sicherheit und deren Verfolgung mit militärischen Mitteln (Stichwort „homeland security") gegen eine von der US-Regierung unter George W. Bush so genannte „Achse des Bösen" wieder stärker in den Fokus. Entsprechend gewann die realistische Denkschule wieder an Popularität. Im Bestreben die Entwicklungen während und nach dem Ende des Kalten Krieges zu erklären, hatten jedoch andere Theorieschulen in der Zwischenzeit an Bedeutung gewonnen.

Zusammenfassung

Die realistische Denkschule basiert auf wenigen Annahmen und kann daher als eine „schlanke" Theorie bezeichnet werden. Entsprechend fällt auch die Beantwortung der eingangs formulierten Fragen vergleichsweise einfach. Da nur Staaten relevante Akteure in den Internationalen Beziehungen sind, spielt nur die Sicherheit der Staaten eine Rolle. Zugleich geht von Staaten auch die größte Bedrohung für die Sicherheit von Staaten aus. Da es im internationalen System keine über den Staaten stehende Instanz gibt, die das Zusammenleben und die Sicherheit der Staaten regulieren und regeln würde, ist ihre Sicherheit permanent durch andere, auch nach der eigenen Sicherheit strebende, Staaten bedroht. Daher sind militärische Mittel am besten geeignet, um für die Sicherheit eines Staates zu sorgen. Insgesamt ist Sicherheit aus realistischer Perspektive also zentral, weil Sicherheit erstens die Grundbedingung für alle anderen politischen Ziele eines Staates ist und weil Staaten zweitens permanent um ihre Sicherheit besorgt sein müssen.

2.2 Institutionalismus

Die Theorieschule des Institutionalismus ist als Reaktion auf vor allem politische und wirtschaftliche Veränderungen im internationalen System, speziell auf die zunehmende Komplexität, entstanden. Insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den Staaten wurde anhand solcher Ereignisse wie der Ölkrise in den 1970er-Jahren deutlich, dass Vorkommnisse und Entwicklungen in einem Teil der Welt Auswirkungen auf andere Staaten in anderen Teilen der Welt haben. Hieraus entstehen Interdependenzen zwischen Staaten. Interdependenzen werden verstanden als wechselseitige Abhängigkeiten, die für alle betroffenen Akteure mit Kosten verbunden sind (Keohane und Nye 1977). Staaten sind aus institutionalistischer Perspektive nach wie vor die zentralen Akteure und werden, wie aus neorealistischer Perspektive, als rational handelnde Akteure angesehen. Die Struktur des internationalen Systems wird jedoch im Unterschied zum Realismus als komplexer erachtet. Das internationale System, so die Annahme, ist nicht nur durch Anarchie geprägt, sondern auch durch Interdependenz. Ein Beispiel hierfür ist die Abhängigkeit eines Staates von Rohstoffen aus einem anderen Staat, der wiederum auf die Gewinne aus dem Rohstoffverkauf angewiesen ist. Interdependenzen sind aus Sicht der institutionalistischen Denkschule ein Grund für die zunehmende Kooperation zwischen Staaten. Denn wenn der Handel mit Rohstoffen, um bei diesem Beispiel zu bleiben, zwischen Staaten verregelt ist, ziehen die beteiligten Staaten daraus einen höheren Nutzen, als wenn sie bei jedem Geschäft neu über die Rahmenbedingungen verhandeln müssten. Dabei kommt internationalen Institutionen und Organisationen eine wichtige Rolle zu.

Internationale Institutionen sind explizite, d. h. niedergeschriebene, oder implizite Regelwerke, die das Verhalten von Akteuren leiten. Dazu gehören Normen, zum Beispiel über das

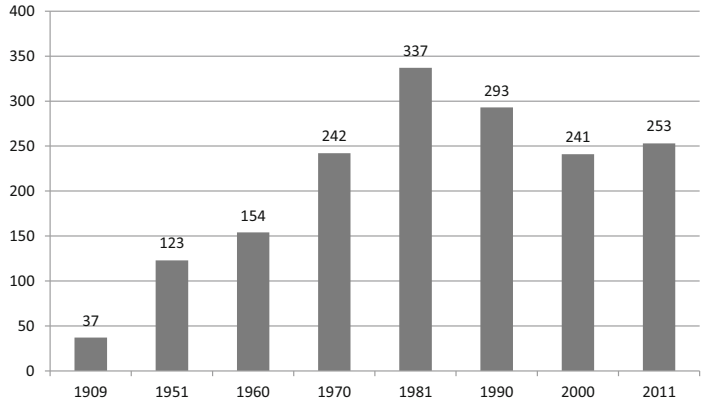


Abb. 2.4 Anzahl internationaler Regierungsorganisationen. (Quelle: Union of International Associations 2012, 33–35)

Verhalten von Akteuren in internationalen Verhandlungen, und Regime. Letztere können als „sets of implicit or explicit principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actors' expectations converge in a given area of international relations" (Krasner 1989, S. 2) definiert werden. Sie sind entsprechend der Definition problemfeldspezifisch, d. h. sie decken nur einen bestimmten Aspekt in einem Politikfeld ab. Internationale Organisationen hingegen sind oftmals politikfeldübergreifend. Des Weiteren sind sie kollektive Handlungsorgane, die von mindestens drei Staaten auf Basis eines völkerrechtlichen Vertrages gegründet wurden und die feste Strukturen aufweisen und über eine Satzung verfügen. Tatsächlich nahm die Anzahl an internationalen Institutionen und Organisationen insbesondere seit Mitte des letzten Jahrhunderts zu (s. Abb. 2.4).

In einem insbesondere mit Blick auf Wirtschaft und Umwelt interdependenten internationalen System verliert jedoch militärische Macht an Bedeutung, weil sie nur bedingt geeignet ist,

um Ziele zu erreichen und Probleme, zum Beispiel Umweltverschmutzung, zu lösen. Auch muss in einem interdependenten System militärische Sicherheit nicht unbedingt das oberste Ziel von Staaten sein, sondern Staaten können auch andere Ziele priorisieren, zum Beispiel wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Keohane und Nye 1977). Somit wird die aus realistischer Sicht vorab festgelegte Unterscheidung zwischen „high politics" und „low politics" aufgehoben.

Interdependenzen zwischen Staaten existieren auch mit Blick auf sicherheitsrelevante Phänomene und Entwicklungen, wie zum Beispiel die Verbreitung von Atomwaffen. Staaten sind darauf angewiesen, dass solche Staaten, die über Atomwaffen verfügen, diese nicht an andere Staaten, von denen potentiell eine Gefahr ausgeht, weitergeben. Dieses Problem verlangt nach grenzüberschreitender Bearbeitung. Hierbei können zum Beispiel internationale Regime und internationale Organisationen helfen. Sie fördern die Kooperation von Staaten und helfen bei der Bearbeitung von Sicherheitsproblemen, weil sie die Handlungsoptionen der Staaten aufgrund von vorher formulierten und von allen akzeptierten Regeln und Prinzipien einschränken und darauf aufbauend Erwartungen an das Handeln der Akteure formen. Aufgrund der Regelmäßigkeit der Kooperation, der Transparenz und Information über das Verhalten der anderen Akteure lassen sich erfahrungsbasierte Erwartungen bezüglich des zukünftigen Handelns der Akteure formulieren. Zudem wird das Handeln der Akteure überwacht, so dass Regelverstöße sanktioniert werden können. Das heißt, die beteiligten Staaten können aus dem Verhalten der anderen Staaten in vorherigen Kooperationen, über das sie aufgrund von transparenten Prozessen informiert werden, auf das Verhalten der anderen Staaten bei zukünftigen Kooperationen schließen. Staaten, die ja als rational handelnde Akteure verstanden werden, halten sich an die Regeln, sofern sie sich einen Nutzen hiervon versprechen (Keohane und Nye 1977).

Ein Beispiel für ein Regime im Sicherheitsbereich ist der Vertrag über die nukleare Nichtverbreitung (NVV), auch Atomwaffensperrvertrag genannt, in dem sich die Mitgliedsstaaten zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Atomwaffen verpflichten. Überprüft wird die Einhaltung der Regelungen durch die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) mit Sitz in Wien, eine internationale Organisation, die hierzu regelmäßig Inspektionen in den Mitgliedsstaaten durchführt. Aus Sicht der Denkschule des Institutionalismus gewährt vor allem die Überwachung und Kontrolle darüber, ob die Staaten sich an die Vereinbarungen halten, den Mitgliedsstaaten Sicherheit. Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes heißt es hierzu: „Diese Verifizierung eingegangener Verpflichtungen ist wesentlicher Bestandteil des NVV und von zentraler Bedeutung für die Stabilität des Nichtverbreitungsregimes" (Auswärtiges Amt 2015). Entsprechend ist der Umfang der Kontrollen ein Streitpunkt (gewesen) in den sich über mehrere Jahre hinziehenden Verhandlungen zwischen dem Iran, der möglichst wenig Kontrollen möchte, und der IAEA beziehungsweise den verhandlungsführenden fünf Vetomächten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und Deutschland, die möglichst viele und umfassende Kontrollen befürworten (Stahl 2014, S. 173 f.). Die Vereinten Nationen selbst sind eine internationale Organisation, deren Ziel es laut Artikel 1 der Charta ist, „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren" (Vereinte Nationen 1945). Hierzu stehen den Vereinten Nationen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die in Kap. 3 näher besprochen werden.

Während die institutionalistische Denkschule zwar davon ausgeht, dass neben Staaten noch andere Akteure, sowohl auf regionaler, globaler oder substaatlicher Ebene, relevant sind, und dabei vor allem Institutionen und internationalen Organisationen eine strukturelle Wirkung mit Blick auf das Kooperationsverhalten der Akteure zuspricht, bleiben doch die Staaten die zentralen Akteure. Die Frage nach *Sicherheit für wen oder was?* kann also aus

institutionalistischer Sicht mit *Sicherheit für den Staat* beantwortet werden. Die Antwort auf die Frage *Sicherheit vor was?* fällt weniger eindeutig aus, bezieht sich aber auf alle grenzüberschreitenden potentiellen Gefahren, die jedoch nicht nur staatlichen Ursprungs sein können, sondern auch nichtstaatlicher Natur, wie Terrorismus. Bei der Beantwortung der Frage *Sicherheit mit welchen Mitteln?* kommt neben Staaten internationalen Institutionen und Organisationen aufgrund ihrer angenommenen strukturellen Wirkung auf das Verhalten von Staaten eine entscheidende Rolle zu. Militärische Mittel sind zwar nicht irrelevant, aber Verhandlungen und Diplomatie wird eine (vorherige) wichtige Rolle zugesprochen. Entsprechend werden Kriege auch mit der Schwäche internationaler Organisationen erklärt. So wird die Schwäche des Völkerbundes immer wieder als ein Faktor unter mehreren angeführt, um den Ausbruch von Kriegen in den 1930er-Jahren – inklusive des Zweiten Weltkrieges – zu erklären (siehe Kap. 3).

Zusammenfassung

Auch in der institutionalistischen Denkschule ist das Referenzobjekt für Sicherheit der Staat. Gefahren für Sicherheit können jedoch nicht nur staatlichen, sondern auch nichtstaatlichen Ursprungs sein. Um Sicherheit herzustellen sind neben militärischen Mitteln, die nur Staaten zur Verfügung stehen, auch Diplomatie und Verhandlungen relevant, so dass Institutionen und Organisationen eine wichtige Rolle zugesprochen wird. Sind diese stark, können sie Staaten zu einer friedlichen Konfliktaustragung bewegen. Im Gegensatz zum Realismus ist die Priorität von Sicherheit vor anderen politischen Zielen eines Staates jedoch nicht a priori festgelegt, sondern Staaten können auch primär an der Verfolgung anderer Ziele interessiert sein.

2.3 Liberalismus

Der Liberalismus (als Theorieschule der Internationalen Beziehungen)[2] gewann im Zuge der Beendigung des Kalten Krieges ab den 1990er-Jahren an Bedeutung. Liberalen Ansätzen ist im Unterschied zu realistischen und institutionalistischen Theorien gemein, dass für sie die interne Verfasstheit eines Staates und die gesellschaftlichen Interessen für das außenpolitische Handeln von Staaten relevant sind.[3] Staaten werden also nicht als einheitliche Akteure („unitary actors") aufgefasst. Die Ziele und Interessen sowie die Wahl der Mittel zu deren Verfolgung ergeben sich auch nicht aus der Struktur des internationalen Systems, sondern aus den gesellschaftlichen Präferenzen (Moravcsik 1997). Die Fragen *Sicherheit für wen oder was?*, *Sicherheit vor was?* und *Sicherheit mit welchen Mitteln?* können also, anders als vor allem im Realismus, nicht pauschal a priori beantwortet werden, sondern hängen von den gesellschaftlich organisierten Präferenzen ab.

Die ideengeschichtlichen Wurzeln liberaler Theoriebildung in den IB liegen in der europäischen Aufklärung, zum Beispiel in Immanuel Kants Überlegungen *Zum Ewigen Frieden* (Kant 2008). Darauf stützt sich beispielsweise das Theorem des demokratischen Friedens, das einen Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie staatliche Herrschaft innerstaatlich organisiert ist, und dem außenpolitischen Verhalten von Staaten, speziell der Art und Weise wie Staaten Konflikte bearbeiten, herstellt. Dabei spielen zwar gesellschaftliche Gruppen und deren Präferenzen eine zentrale Rolle, aber Sicherheit wird nach wie vor im nationalstaatlichen Kontext gedacht.

Das Theorem des Demokratischen Friedens geht davon aus, dass demokratisch verfasste Staaten untereinander keine Kriege

[2] Hiermit ist nicht der ökonomische Liberalismus gemeint.
[3] Für einen Überblick über liberale Theoriebildung in den IB siehe Krell (2004) oder Schieder (2003).

führen. Während dieser Befund auf Daten des Correlates of War Project (COW)[4] von David Singer an der Michigan University und einen darauf aufbauenden Aufsatz von Michael Doyle (1983) zurückgeht, sind für die Forschung hierüber in Deutschland vor allem die Arbeiten von Ernst-Otto Czempiel und anderer Autoren der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) von Bedeutung. Es gibt unterschiedliche theoretische Erklärungen für den Befund. Zwei weit rezipierte Ansätze gehen davon aus, dass die gesellschaftlichen Präferenzen, die die Handlungsoptionen des Staates bestimmen, sowohl im Kontext des politischen Systems als auch der politischen Kultur entstehen und zum Ausdruck kommen (Czempiel 1986; Russett und Oneal 2001; siehe auch Hasenclever 2003, S. 202 ff.). Einerseits kann der politischen Kultur in Demokratien eine kriegshemmende Wirkung zugeschrieben werden. Konflikte innerhalb von Demokratien werden mit friedlichen Mitteln gelöst und Demokratien übertragen die Präferenz für friedliche Konfliktbearbeitungsmittel auf ihr Außenhandeln. Somit streben sie danach, auch zwischenstaatliche Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen. Andererseits wird argumentiert, dass die demokratischen Strukturen und Prozesse innerhalb des Staates, insbesondere die demokratischen Entscheidungsprozesse im Vorfeld einer Beteiligung an bewaffneten Konflikten, eine kriegsverhindernde Wirkung haben. In Demokratien kann das Militär nicht eigenmächtig über die Durchführung kriegerischer Handlungen entscheiden. Für diese Entscheidung bedarf es der Zustimmung anderer Akteure, wie der Regierung und/oder des Parlamentes. Entsprechende Entscheidungsprozesse sind jedoch möglicherweise langwierig und konfliktreich. Zumindest gehen ihnen in der Regel umfangreiche öffentliche Debatten, zum Beispiel im Parlament und den Medien, voraus. Man denke an die kontroversen Debatten über die erste aktive Beteiligung der Bundeswehr an einem Kampfeinsatz

[4] http://www.correlatesofwar.org/ (20.01.2016).

1999 im Kosovo. Die langwierigen und gegebenenfalls konfliktreichen Entscheidungsprozesse, so die Argumentation, dämpfen die Bereitschaft und Fähigkeit von Staaten, Krieg zu führen. Des Weiteren wird argumentiert, dass die Öffentlichkeit in demokratischen Staaten Kriegen tendenziell ablehnend gegenübersteht, weil Kriege schlichtweg hohe Kosten verursachen. Sie kosten Menschenleben und Geld und sind daher schädlich für das eigene Überleben und das von Familienangehörigen und – mit wenigen Ausnahmen wie der Rüstungsindustrie – für die Wirtschaft.[5]

Liberale Theoretiker haben jedoch Schwierigkeiten, den Doppelbefund zu erklären, dass Demokratien zwar untereinander ihre Konflikte friedlich lösen, aber gegenüber Nicht-Demokratien kriegerische Mittel einsetzen (Geis et al. 2006). Trotz allem hat das Theorem des demokratischen Friedens in der Politik viel Wiederhall gefunden. Zum Beispiel beeinflusst der Grundgedanke des demokratischen Friedens die insbesondere von den neokonservativen Kräften in der US-Regierung propagierten Bestrebungen zur Demokratisierung nicht-demokratischer Staaten, die im Falle des Irak 2003 zu einem militärischen Eingreifen führten (Navari 2008, S. 38). Aus dieser Perspektive können die Fragen nach *Sicherheit mit welchen Mitteln?* mit Demokratisierung und *Sicherheit vor was?* mit nicht-demokratischen Staaten beantwortet werden.

[5] Dabei werden Demokratien oft als homogene Gruppen von Staaten behandelt. Neuere Forschung weist jedoch darauf hin, dass es zwischen Demokratien Unterschiede gibt, zum Beispiel mit Blick auf die Beziehungen zwischen der Exekutive und der Legislative oder mit Blick auf die öffentliche Meinung, die für die Beteiligung von Demokratien an bewaffneten Konflikten eine Rolle spielen und dabei helfen können, den Doppelbefund zu erklären (zum Beispiel Mello 2014).

Zusammenfassung

Da die liberale Denkschule davon ausgeht, dass das Handeln von Staaten durch die sich auf innerstaatlicher Ebene durchsetzenden Interessen bedingt ist, sind die Interessen von Staaten also nicht a priori festgelegt. Deshalb kann auch der Stellenwert von Sicherheit nicht generalisierend festgelegt werden. Auch Antworten auf die Fragen Sicherheit für wen?, Sicherheit vor was? und Sicherheit mit welchen Mitteln? können nicht pauschal gegeben werden, sondern hängen von den sich auf nationaler Ebene durchsetzenden gesellschaftlichen Präferenzen ab. Dabei wird Sicherheit jedoch immer noch im nationalstaatlichen Kontext gedacht.

2.4 Konstruktivismus

Nach den bisher genannten Theorieschulen, die im Sinne von Smith (2010, S. 9) als Werkzeugkästen verstanden werden können, die uns helfen sollen, die Welt zu verstehen, geht es dem Konstruktivismus und dem daran anschließend vorgestellten Feminismus vor allem darum, zu bestimmen, was der Untersuchungsgegenstand der Disziplin ist. Mit Blick auf Sicherheit geht es also darum zu bestimmen, was mit Sicherheit gemeint ist und wie Sicherheit mit den Identitäten der Akteure zusammenhängt. Im Gegensatz zu den bisher genannten Theorieschulen geht die des Konstruktivismus davon aus, dass die Interessen und Ziele der Akteure sowie die Strategien, um diese zu erreichen, sozial konstruiert sind. Die Frage danach, wer die zentralen Akteure im internationalen System sind, wird in der konstruktivistischen Denkschule unterschiedlich beantwortet. Während einige Autoren, wie Alexander Wendt, einen staatszentrierten Ansatz verfolgen, betonen andere die Bedeutung von Akteuren wie internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Mit Blick auf die Struktur des internationalen Systems bestreiten auch konstruktivistische Ansätze nicht, dass über den Staaten

keine zum hierarchischen Herrschen befugte und allgemein anerkannte Regelungsinstanz existiert. Entsprechend erkennen auch konstruktivistische Ansätze Anarchie als Strukturmerkmal im internationalen System an. Aber sie gehen davon aus, dass die Folgen der Anarchie für das Handeln der Staaten sowie für ihre Beziehungen zueinander nicht vorbestimmt sind, sondern Anarchie sei, so der Titel eines programmatischen Aufsatzes von Alexander Wendt (1992), „what states make of it". Demnach muss Anarchie nicht zwangsläufig zu einer Machtkonkurrenz und einem Selbsthilfesystem führen, sondern kann auch zur Überwindung dieser Prozesse durch Kooperation führen.

Insgesamt gehen konstruktivistische Ansätze davon aus, dass die Akteure ihr Handeln danach ausrichten, ob es entsprechend allgemein akzeptierter Normen und Prinzipien angemessen ist oder nicht. Folglich lassen sich Akteure weniger durch Drohungen oder Sanktionen beeinflussen, sondern vor allem durch Argumente überzeugen. Die Ziele und Interessen der Akteure entstehen somit durch die Interaktion der Akteure untereinander, aber sie werden auch durch historische und kulturelle Faktoren beeinflusst. Sicherheit kann also ein Ziel von Akteuren sein, muss es aber – im Unterschied zum Realismus – nicht zwangsläufig sein. Die Antworten auf die Fragen danach, für wen oder was Sicherheit vor was und mit welchen Mitteln bereitgestellt wird, werden aus der Perspektive konstruktivistischer Ansätze zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten von unterschiedlichen Akteuren im Rahmen sozialer Interaktion unterschiedlich beantwortet. Sicherheit ist demnach also immer sozial konstruiert.

Anders als die Theorieschule des Institutionalismus, die davon ausgeht, dass internationale Normen und Regeln ausschließlich eine regulierende Wirkung haben, insofern als sie den Akteuren vorgeben, was regelkonformes Handeln ist und was nicht, gehen Vertreter des Konstruktivismus davon aus, dass Normen und Regeln darüber hinaus noch eine konstituierende Wirkung haben. Damit ist gemeint, dass Normen und Regeln das Selbstverständ-

nis und die Identität der Akteure bestimmen. Teilen Akteure Normen und Werte, dann können darauf aufbauend internationale Institutionen oder gar Organisationen etabliert werden. Während aus institutionalistischer Perspektive Institutionen und Organisationen aufgrund von wechselseitigen Abhängigkeiten zur effektiveren Problemlösung etabliert werden, haben Institutionen und Organisationen aus konstruktivistischer Sicht auch eine sozialisierende Wirkung auf die beteiligten Akteure. Sie können dabei die Interessen, Ziele und Identität der Akteure beeinflussen.

Sicherheit im internationalen System kann also durch internationale Sicherheitsorganisationen geschaffen werden, die auf gemeinsamen Regeln, Normen, Interessen und Zielen der beteiligten Akteure beruhen und in denen die Akteure entsprechend sozialisiert werden. In diesem Sinne können Staaten Sicherheitsgemeinschaften bilden (Deutsch 1957), deren Mitglieder eine gemeinsame Identität haben. Die NATO wird von zahlreichen Vertretern des Konstruktivismus als eine „institutionalisierte pluralistische Sicherheitsgemeinschaft liberaler Demokratien" (Risse-Kappen 1996, S. 397) verstanden. Bereits oben wurde erläutert, dass Demokratien untereinander keine Kriege führen und dass eine Erklärung hierfür in den friedlichen demokratischen Werten zu suchen ist, auf denen innenpolitische Prozesse beruhen und denen zufolge Konflikte auf nationaler Ebene mit friedlichen Mitteln gelöst werden. Auf Basis dieser gemeinsamen Werte und weil sie sich gegenseitig jeweils als friedliche Akteure wahrnehmen, können liberale Demokratien Kooperationshindernisse überwinden und internationale Sicherheitsorganisationen wie die NATO schaffen (Risse-Kappen 1996, S. 371). Die Entscheidungs- und Verfahrensregeln innerhalb solcher Sicherheitsgemeinschaften wie der NATO sowie deren grundlegende Normen entsprechen nicht nur den demokratischen Werten der Mitgliedsstaaten, sondern sozialisieren die Mitgliedsstaaten auch und sind für sie handlungsleitend (Risse-Kappen 1996). So heißt es im Strategischen Konzept für die Verteidigung und Sicherheit der Mitglieder der NATO von 2010:

„Die Mitgliedsstaaten der NATO bilden eine einzigartige Wertegemeinschaft, die den Grundsätzen der Freiheit des Einzelnen, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist" (NATO 2010, S. 2).

Darüber hinaus lassen sich aber auch Abgrenzungsprozesse beobachten, wobei bestimmte Werte, Normen und Identitäten gegenübergestellt und einzelne Akteure gezielt ausgegrenzt werden, was auch als „othering" bezeichnet wird. Ein Beispiel hierfür ist die Bezeichnung „Schurkenstaat" durch den Westen und speziell die USA, mit der einzelne Staaten aus der Wertegemeinschaft der zivilisierten westlichen Staaten ausgegrenzt werden sollen. Mit entsprechenden Bezeichnungen und Kategorisierungen sind auch Vorstellungen von angemessenem Verhalten verbunden, das entweder normkonform, wie im Falle der „zivilisierten Staaten", oder normverletzend, wie im Falle der „Schurkenstaaten", ist. So war im Vorfeld des Krieges gegen den Irak 2003 die Bezeichnung des Irak als „Schurkenstaat" und die damit verbundene Annahme des Verstoßes gegen die Regeln und Normen zum Besitz und Einsatz von Massenvernichtungswaffen zentral für die Konstruktion des Irak als Bedrohung (McDonald 2008, S. 63). Sicherheit und Antworten auf die Fragen *Sicherheit für wen oder was?*, *Sicherheit vor was?* und *Sicherheit mit welchen Mitteln?* können also auch umstritten sein.

Die so genannte Kopenhagener Schule hat mit dem securitization-Ansatz einen theoretischen Ansatz entwickelt, der erklären soll, wie wir uns eine soziale Konstruktion von Bedrohungen vorstellen können. Securitization meint, dass von einem Sachverhalt oder einem Ereignis eine existenzielle Bedrohung ausgeht, die von den jeweiligen gesellschaftlichen Akteuren auch als solche akzeptiert wird und die den Einsatz außergewöhnlicher Maßnahmen (u. a. Gewalt) rechtfertigt (Buzan et al. 1998, S. 23 ff.). Diese Bedrohung wird durch einen Sprechakt geäußert und konstruiert. Dabei handelt es sich nicht um ein standardisiertes Verfahren, sondern um eine Praxis (Balzacq 2005, S. 172). Nur wenn der

so genannte „securitizer" (Buzan et al. 1998, S. 23 ff.), also derjenige, der einen Sachverhalt, ein Ereignis, eine Entwicklung oder einen anderen Akteur im Rahmen eines Sprechaktes als existentielle Bedrohung darstellt, über ausreichende Autorität verfügt, um eine solche Bedrohung zu konstatieren, kann er eine Zielgruppe davon überzeugen, dass eine bestimmte Bedrohung eine sofortige Gegenmaßnahme erfordert (Buzan et al. 1998, S. 31 ff.). Des Weiteren muss der „securitizer" seine Vorgehensweise, Argumentation und Sprache den Bedürfnissen, Ängsten, Gefühlen und Erfahrungen der Zuhörerschaft sowie dem Zeitgeist anpassen (Balzacq 2005, S. 184 ff.). Er muss eine Geschichte erzählen, die eine existentielle Bedrohung und eine alternativlose Lösung zu deren Bearbeitung beinhaltet (Buzan et al. 1998, S. 33).

Die Konstruktion von Schurkenstaaten als Bedrohung kann mit Hilfe des securitization-Ansatzes konkreter erläutert werden. Durch die Verbindung von so genannten Schurkenstaaten wie dem Irak mit Massenvernichtungswaffen und Terrorismus durch die US-Regierung unter George W. Bush wurde eine existentielle und unmittelbare Bedrohung für die USA formuliert, der nicht durch Strategien der Eindämmung begegnet werden kann, sondern nur mit einer militärischen Intervention. Dadurch wurde die Abkehr von traditionellen Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, wie dem Atomwaffensperrvertrag, und der Einsatz proaktiver Strategien, wie präventiver Militärschläge, gerechtfertigt (Stritzel 2014, S. 117 ff.). Die Anschläge vom 11. September hatten dabei eine solche Stimmung in der US-amerikanischen Gesellschaft geschaffen, die die Akzeptanz derartiger Bedrohungen als existentiell begünstigt hat (Kaufmann 2004).

Nach dem ursprünglichen Konzept der Kopenhagener Schule bezieht sich securitization auf Staaten. Securitizer sind demnach staatliche Eliten, zum Beispiel Staats- und Regierungschefs, die aus ihrer Position heraus über ausreichend Autorität verfügen, um im Namen der Bevölkerung Fragen der nationalen Sicherheit zu bewerten und zu entscheiden, d. h. die Bevölkerung von einer

existentiellen Bedrohung überzeugen und entsprechende außergewöhnliche Mittel – zum Beispiel den Einsatz des Militärs – anordnen können.

Zusammenfassung

Aus konstruktivistischer Perspektive werden die Antworten auf die Fragen Sicherheit für wen?, Sicherheit vor was? und Sicherheit mit welchen Mitteln? von den Akteuren im Rahmen ihrer Interaktion untereinander sozial konstruiert und fallen daher zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten innerhalb unterschiedlicher Akteurskonstellationen verschieden aus. Gleiches gilt auch für den Stellenwert von Sicherheit für die Akteure.

2.5 Feministische Theorien und Gender-Ansätze

Feministische Perspektiven auf Politik im Allgemeinen, die Internationalen Beziehungen und auf Sicherheit im Speziellen, sind eng mit politischen Forderungen und politischem Aktivismus der Frauen(rechts)bewegung verbunden, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Am 28. April 1915 fand zum Beispiel in Den Haag der erste Internationale Frauenkongress für Frieden statt, dessen Forderungen nach allgemeiner Abrüstung und der politischen Gleichberechtigung von Frauen noch immer aktuell sind. Die theoretische Auseinandersetzung mit den internationalen Beziehungen aus feministischer Perspektive begann jedoch erst in den 1980er-Jahren, „was sicher etwas mit der ausgeprägten männlichen Dominanz in diesem Bereich, und zwar in der Teildisziplin ebenso wie in ihrem Gegenstand, zu tun hat“ (Krell 2004, S. 312). Die enge Verbindung „von politischem Feminismus und akademischer Frauen- und Geschlechterforschung“ bedingt jedoch, dass letztere „explizit einem normativ-emanzipatorischen In-

teresse verbunden [ist] mit dem Ziel der Überwindung jenes hierarchisch gefassten Geschlechterverhältnisses“ (Locher 1997, S. 6). So stellen feministische Analysen grundlegende Kategorien der Internationalen Beziehungen in Frage, zum Beispiel die Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik sowie zwischen öffentlich und privat (Locher 1997).

Feministische Perspektiven auf die IB haben sich über Zeit verändert. Birgit Locher unterscheidet zwischen dem liberalen Feminismus, dem radikalen Feminismus und Gender-Ansätzen. Der liberale Feminismus zielt auf die Egalität der Geschlechter ab und ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel bestrebt, die Anzahl von Frauen in klassischen Bereichen der internationalen Beziehungen, wie dem Militär, zu erhöhen (Locher 1997, S. 7). Der radikale Feminismus hingegen betont die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften. So werden Frauen als grundsätzlich friedfertiger als Männer angesehen, denen wiederum aggressives Verhalten zugeschrieben wird. Da es aber vorwiegend Männer sind, die die Geschicke der Welt leiten, würden Konflikte mit kriegerischen Mitteln bearbeitet. Daher fordern radikale Feministinnen, „Frauen an politische[n] Entscheidungsprozesse[n] zu beteiligen, allerdings um pazifistische weibliche Ansichten einzubringen und damit internationale Politik zum Positiven zu verändern“ (Locher 1997, S. 9).

Gender-Ansätze hingegen machen nicht das biologische Geschlecht (sex), sondern das soziale Geschlecht (gender) zum Ausgangspunkt ihrer Analysen. Dabei rücken die (Re-)Produktion von Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die diesen zugrunde liegenden Ideen und Normen sowie die Beziehungen der Geschlechter zueinander in den Fokus. Eine solche Perspektive erlaubt es, die Bedeutung bestimmter Geschlechterverständnisse und -beziehungen für die internationalen Beziehungen und darin enthaltene Hierarchien und Machtverhältnisse aufzudecken, zu hinterfragen und zu kritisieren (Locher 1997, S. 12).

Mit Blick auf Krieg werden Frauen oft als „beautiful souls" dargestellt, die es zu schützen gilt; eine Aufgabe, die von Männern, genauer von „just warriors", übernommen wird (Bethke Elstain 1987). Aber weder Männer noch Frauen sind homogene Gruppen, sondern zwischen Männern – genauso wie zwischen Frauen – bestehen Hierarchien. Diese können zum Beispiel auf unterschiedlichen Formen von Maskulinität basieren. So argumentieren Autoren aus einer Gender-Perspektive, dass das US-Militär und dessen Alliierte nach den Anschlägen vom 11. September im Kampf gegen den Terrorismus ein kolonialistisches Narrativ bedient und konstruiert hätten, wonach die Zivilisation von westlichen aufgeklärten Männern gegen oftmals dunkelhäutige andere Männer verteidigt würde (Sharoni 2008, S. 152). Dabei findet „othering" statt, indem nicht-westliche nicht-weiße Männer und auch Frauen als Bedrohung dargestellt werden (Rygiel 2006, S. 147).

Feministische Autoren legen ein breites Sicherheitsverständnis zugrunde. Dieses bezieht sich – *Sicherheit für wen?* – nicht nur auf den Staat, sondern auch und vor allem auf den Schutz von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen. Entsprechend wird Sicherheit nicht nur als Schutz vor militärischen Bedrohungen angesehen, sondern – *Sicherheit vor was?* – auch und insbesondere als Schutz vor physischer und psychischer Gewalt gegen Einzelpersonen im Zuge von beispielsweise häuslicher Gewalt, und vor struktureller Gewalt gegen Gruppen im Sinne von zum Beispiel Unterdrückung oder Armut sowie vor Umweltzerstörung (Tickner und Sjoberg 2010, S. 203 f.). Dabei ist aus einer Gender-Perspektive die Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen privat und öffentlich aufgehoben. Das Streben nach Bildung für Mädchen in Nigeria zum Beispiel wurde von einer privaten zu einer öffentlichen und von einer nationalen zu einer internationalen Angelegenheit, nachdem die islamistische Terrormiliz Boko Haram eine Gruppe Schülerinnen entführt hatte. Nicht nur die Angehörigen der Mädchen und Teile der nigerianischen Bevölke-

rung, sondern auch die internationale Gemeinschaft forderten die nigerianische Regierung dazu auf, die Mädchen zu suchen und zu befreien und einige Nachbarstaaten Nigerias sowie die USA halfen der nigerianischen Armee hierbei (Zick 2015, S. 8).

Eine Genderperspektive macht darüber hinaus aber auch deutlich, dass Frauen und Mädchen nicht nur Opfer von Gewalt sind, sondern dass sie auch Täterinnen sein können und dass auch Männer und Jungen Opfer von Gewalt werden. Einige Autorinnen befassen sich dabei mit der Rolle von Frauen im Terrorismus, zum Beispiel mit Selbstmordattentäterinnen (Bloom 2011; Brunner 2005), oder mit sexueller Gewalt gegen Männer im Kontext bewaffneter Konflikte (Feron 2015).

Zusammenfassung

Aus einer feministischen bzw. aus einer Gender-Perspektive wird gefragt, welche Rolle Männer und Frauen bzw. welche Rolle Gender in der Sicherheitspolitik spielt und wie sich dies auf die Definition von Sicherheitsgefahren, die Wahl der Mittel zur Bereitstellung von Sicherheit und die Festlegung der zu schützenden Akteure auswirkt.

2.6 Critical Security Studies

Die so genannten critical security studies sind vor allem in Europa prominent vertreten. Sie stellen weniger eine einheitliche Theorie dar, sondern haben – wie der Name schon sagt – als Gemeinsamkeit einen kritischen Zugriff auf Sicherheit, wobei jedoch unterschiedliche Perspektiven existieren (Malik 2015, S. 32 ff.). Vertretern der critical security studies geht es darum, die existierende (Sicherheits-)Ordnung kritisch zu hinterfragen. Die theoretischen Wurzeln liegen in der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule. Autoren der critical security studies weisen

die zentrale Rolle, die Staaten in anderen Theorieschulen mit Blick auf Sicherheit zugesprochen wird, zurück bzw. hinterfragen kritisch, warum ausgerechnet Staaten die zentralen Sicherheitsakteure und Analyseeinheiten sein sollen. Sie verweisen mit Blick auf die Fragen *Sicherheit für wen?* und *Sicherheit vor was?* im Gegenteil darauf, dass es oftmals Individuen und gesellschaftliche Gruppen sind, deren Sicherheit von wirtschaftlichem Zusammenbruch, Umweltzerstörung, Kriminalität oder Krankheiten bedroht sei (Booth 1991, S. 318). Darüber hinaus sei der Staat in vielen Fällen sogar eine Quelle der Unsicherheit für die Bevölkerung (Booth 1991, S. 318). Autoren der critical security studies fragen also kritisch nach, wie es sein kann, dass der Staat in Theorieschulen wie dem Realismus und dem Institutionalismus als Sicherheitsgarant angesehen wird, wenn er doch oftmals statt zu Sicherheit zur Unsicherheit seiner und anderer Bevölkerungen (und auch anderer Staaten) beiträgt. Diese kritische Perspektive wird auf das gesamte internationale System übertragen.

Während auch andere theoretische Perspektiven, wie Gender-Ansätze (s. Abschn. 2.5), den Fokus auf die Sicherheit von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen legen, haben Autoren der so genannten critical security studies einen explizit emanzipatorischen Anspruch. Dabei rücken diejenigen, die von Unsicherheit geplagt sind, sowie die Gründe für deren Unsicherheit und solche Prozesse und Strukturen (inklusive Akteure), die Unsicherheit herstellen und aufrechterhalten, in den Fokus der Analyse. Am stärksten ausgeprägt ist der Emanzipationsgedanke in den Arbeiten von Ken Booth und der so genannten Waliser Schule, benannt nach der Aberystwyth Universität in Wales, Booths Alma Mater. Die Frage nach *Sicherheit mit welchen Mitteln?* kann aus dieser Perspektive mit Emanzipation beantwortet werden:

> Emancipation is the freeing of people (as individuals and groups) from those physical and human constraints which stop them carrying out what they would freely choose to do. War and the threat of war is

> one of those constraints, together with poverty, poor education, political oppression and so on. Security and emancipation are two sides of the same coin. Emancipation, not power or order, produces true security. Emancipation, theoretically, is security (Booth 1991, S. 319).

Sicherheit kann also weder durch ein Mächtegleichgewicht zwischen Staaten, durch Allianzen oder internationale Organisationen erreicht werden, wenn gleichzeitig Menschen durch Armut oder mangelnden Zugang zu Ressourcen in Unfreiheit bzw. unter Bedingungen struktureller Gewalt leben. Sicherheit kann nur durch die Schaffung fairer Bedingungen für alle Menschen erzeugt werden. Damit stellen critical security studies die Grundkonstanten des internationalen Systems in Frage. Statt diese zu verbessern, indem zum Beispiel internationale Institutionen gestärkt werden, müssen diese unter Umständen verändert werden, damit Sicherheit möglich wird. Die critical security studies stellen somit den politischen Charakter von Prozessen, Strukturen und Inhalten, die mit Sicherheit zu tun haben, in den Vordergrund. Die Fragen *Sicherheit für wen oder was?*, *Sicherheit vor was?* und *Sicherheit mit welchen Mitteln?* sind aus dieser Perspektive immer politische Fragen. Welche Antworten sich durchsetzen, hat daher auch mit der Machtverteilung unter den Akteuren zu tun.

Als eine Variante von critical security studies können post-koloniale Ansätze verstanden werden. Diese kritisieren die westliche Perspektive in der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sicherheit und dass, folglich, nicht-westliche Belange kaum bis gar nicht berücksichtigt werden, was vor allem – aber nicht nur – auf den Realismus und seinen Fokus auf mächtige Staaten zutrifft. Post-koloniale Ansätze – und hier gibt es Überschneidungen mit feministischen bzw. Gender-Ansätzen – machen aber auch deutlich, dass Sicherheit oftmals auf Basis von (konstruierten) Hierarchien verstanden wird, die auf Unterschieden von Geschlecht, Rasse und Klasse basieren, und somit Machtverhältnisse widerspiegelt. So zeigen entsprechende Analysen zum Beispiel

auf, wie Menschen aufgrund ihres nicht-westlichen Aussehens – im Sinne des „othering" – als (terroristische) Bedrohung konstruiert werden.

Zusammenfassung

Aus Sicht der critical security studies steht die Sicherheit von Individuen im Vordergrund, die aus Unfreiheit befreit werden sollen bzw. sich selbst daraus befreien sollen und zwar durch die Schaffung fairer Bedingungen und durch ihre Emanzipation. Der Staat kann aus dieser Perspektive weder das Referenzobjekt von Sicherheit, noch der zentrale Sicherheitsakteur sein, da er vielfach für die Unsicherheit von Menschen verantwortlich ist und deren Emanzipation verhindert.

2.7 (Sicherheits-)Governance

Bei Security Governance handelt es sich weniger um eine Theorie (Christou et al. 2010), als um ein analytisches Konzept zur Erfassung der unterschiedlichen Formen der Sicherheitserbringung. Der Governance-Begriff ist jedoch nicht eindeutig definiert. In einem weiten Verständnis kann Governance definiert werden als „die Gesamtheit der verschiedenen Formen kollektiver Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte" (Risse und Lehmkuhl 2007, S. 145). Dabei kann sich Governance „sowohl auf eine Handeln regelnde Struktur als auch auf den Prozeß der Regelung beziehen" (Mayntz 2006, S. 15). Was den *Prozess* betrifft, so ist zwischen hierarchischen und nicht-hierarchischen bzw. zwischen harten und weichen Formen der Handlungskoordination zu unterscheiden. Hierarchische Governance-Modi meinen das autoritative (Durch-)Setzen von Regelungen, wie es auf nationalstaatlicher Ebene mittels Zwang erfolgt. Nicht-hierarchische Kooperationsmodi basieren auf Aushandlungsprozessen und Kompromissen (bargaining) und/oder Überzeugungs- und Lernprozessen (ar-

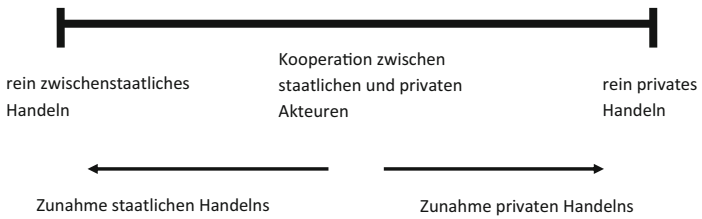


Abb. 2.5 Governance-Struktur. (Quelle: eigene Darstellung nach Börzel und Risse 2005, S. 200)

guing) (Börzel 2006, S. 77; Risse und Lehmkuhl 2007, S. 147). Die Governance-*Struktur* resultiert aus den beteiligten Akteuren und deren Beziehungen zueinander. Nach einem weiten Governance-Verständnis reichen die Regelungsformen von ausschließlich staatlichem Handeln über Kooperationen zwischen staatlichen und privaten Akteuren bis hin zu rein privatem Handeln, zum Beispiel in Form der Selbstregulierung privater Akteure (s. Abb. 2.5). Ein engeres Governance-Verständnis bezieht sich ausschließlich auf nicht-hierarchische, weiche Kooperationsformen, an denen private Akteure beteiligt sind, und schließt rein staatliche Governance aus.

Wie die bisher dargestellten Denkschulen ist auch die Governance-Diskussion im Kontext realer Veränderungen zu sehen. Im Zuge der Globalisierung ist spätestens seit den 1970er-Jahren nicht nur eine zunehmende Interdependenz zu beobachten, sondern auch eine „Aufhebung, Verschiebung und Umdeutung von Grenzen", bei der sich „die Bezugsräume politischen Handelns stetig verändern" (Kohler-Koch 1998, S. 12). Dabei sind Probleme oft grenzüberschreitender Art, so dass die entsprechenden Handlungszusammenhänge nicht mehr mit den territorialen Grenzen der Nationalstaaten übereinstimmen. Dadurch wird die Problemlösungskapazität nationalstaatlicher Politik eingeschränkt. Mit Blick auf Sicherheit gilt dies zum Beispiel in Hinblick auf grenzüberschreitende Phänomene wie Terroris-

mus und Drogenhandel sowie grenzüberschreitend handelnde Akteure wie private Sicherheits- und Militärfirmen. Auf nationalstaatlicher Ebene getroffene und durchgesetzte politische Entscheidungen und Maßnahmen decken dabei nur einen Ausschnitt des jeweiligen Handlungszusammenhangs ab, so dass sie in ihrem Korrekturbestreben teilweise ineffektiv sind (Zürn 1998, S. 18 f.). So würde ein Verbot privater Sicherheits- und Militärfirmen in einem Land vermutlich dazu führen, dass die Firmen ihren Sitz in ein Land verlegen, in dem sie nicht verboten sind, aber weiterhin ihre Dienstleistungen anbieten und durchführen. Ein Verbot dieser Firmen wäre demnach nur wirksam, wenn es global etabliert und effektiv durchgesetzt würde. Dies ist aber schon aufgrund fehlender staatlicher Strukturen in zahlreichen Einsatzländern der Firmen unrealistisch.

Zwar ähneln diese Annahmen den interdependenzbasierten Annahmen der institutionalistischen Denkschule, doch geht die Governance-Perspektive darüber hinaus, weil sie nicht davon ausgeht, dass grenzüberschreitende Probleme allein auf Ebene von Regierungen im Rahmen von internationalen Organisationen oder Regimen bearbeitet werden können. Nichtstaatliche Akteure werden nicht nur als Teil des Problems, sondern angesichts der begrenzten Problemlösungskapazität des Staates auch als Teil der Lösung angesehen. So wird zum Beispiel davon ausgegangen, dass nichtstaatliche Akteure Governance-Leistungen im Sicherheitsbereich erbringen können, um staatliche Akteure zu entlasten oder wenn staatliche Akteure zur Erbringung entsprechender Leistungen nicht in der Lage sind.

Security Governance oder Sicherheitsgovernance kann entsprechend definiert werden als die Bereitstellung von Sicherheit durch staatliche und nichtstaatliche oder ausschließlich durch nichtstaatliche Sicherheitsakteure (Caparini 2006, S. 269). Dabei handelt es sich bei Security Governance nicht nur um ein analytisches Konzept zur Erfassung unterschiedlicher Akteure und Formen der Sicherheitserbringung, sondern auch – in Ant-

wort auf die Frage Sicherheit *mit welchen Mitteln?* – um ein konkretes Instrument zur Bereitstellung von Sicherheit (Sperling und Webber 2014, S. 128). Dabei besteht aus einer normativen Perspektive heraus die Tendenz, Security Governance als Weg zur Lösung komplexer Sicherheitsprobleme (Sperling und Webber 2014, S. 129) anzusehen, indem davon ausgegangen wird, dass die Sicherheitsproduktion effektiver ist, wenn nichtstaatliche Akteure daran beteiligt werden.

Eine analytische Perspektive hingegen legt den Fokus auf die „Pluralisierung des Akteursspektrums" (Hönke 2009, S. 17) und die „empirische[.] Frage, wer die relevanten (Un-)Sicherheitsakteure sind und ob sich diese weicher Steuerung oder Formen von Zwang und Gewalt bedienen, und nimmt den Staat a priori aus dem Zentrum der Analyse" (Hönke 2009, S. 17). Private Sicherheitsakteure sind einerseits gesellschaftliche Akteure wie Bürgerwehren und andererseits kommerzielle Akteure, die auf dem Markt Sicherheitsdienstleistungen anbieten. Zu Letzteren zählen private Sicherheitsfirmen, die zum Beispiel in Konfliktregionen Hilfslieferungen oder Botschaften bewachen. Da solche Sicherheitsdienstleistungen im Kontext bewaffneter Konflikte oftmals eine militärische Komponente haben, ist häufig auch von privaten Sicherheits- und Militärfirmen die Rede. Dabei können private Sicherheitsakteure alleine oder gemeinsam mit staatlichen Akteuren zusammen an der Bereitstellung von Sicherheit beteiligt sein. In letzterem Falle ist oftmals von so genannten Public-Private-Partnerships die Rede.

Die Form der von privaten Akteuren (mit-)produzierten Sicherheit und somit die Antworten auf die Frage *Sicherheit für wen oder was?* fallen sehr unterschiedlich aus und müssen für jeden Einzelfall empirisch überprüft werden. Wenn kommerzielle Sicherheitsakteure Wohnviertel oder Firmengelände schützen, dann wird Sicherheit nur selektiv für eine bestimmte Gruppe von Personen bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist auch von der Kommodifizierung von Sicherheit die Rede (Krahmann 2008)

womit gemeint ist, dass Sicherheit zu einer Ware wird. Damit verbunden ist die Vorstellung, dass Sicherheit exklusiv nur für diejenigen bereitgestellt wird, die dafür bezahlen. Wird Sicherheit dem gegenüber als öffentliches Gut bereitgestellt, so wie es das staatliche Gewaltmonopol idealtypisch vorsieht, so steht Sicherheit für alle auf einem Territorium befindlichen Personen in gleichem Maße zur Verfügung, unabhängig von der Anzahl der Personen, für die Sicherheit bereitgestellt wird. In Abwesenheit (dazu fähiger) staatlicher Sicherheitsakteure können solche Leistungen auch von nichtstaatlichen Akteuren erbracht werden, wenn diese zum Gewaltmonopolisten werden, der „in den Aufbau politischer und sozialer Regelungsstrukturen investiert, die sowohl ein gewisses Maß an Erwartungssicherheit als auch kollektiv verbindliche Entscheidungen für eine definierte Gruppe herstellen", wodurch Sicherheit „den Charakter eines öffentlichen, nicht-selektiven Guts an[nehmen]" (Chojnacki und Branovic 2007, S. 165) kann. Dies trifft zum Beispiel auf Konfliktakteure wie Warlords oder Guerillagruppen zu, die ein bestimmtes Territorium kontrollieren und auf diesem staatliche Funktionen ausüben.

Auch die Frage *Sicherheit mit welchen Mitteln?* muss unterschiedlich beantwortet werden, weil nichtstaatlichen Akteuren andere Mittel zur Verfügung stehen als staatlichen Akteuren. Nichtstaatliche Sicherheitsakteure können zwar Zwangsmittel militärischer oder polizeilicher Art einsetzen, zum Beispiel wenn sie bewaffnet sind. Dabei handelt es sich aber in der Regel nicht um schweres militärisches Gerät wie Panzer, sondern vor allem um Schusswaffen. Doch nichtstaatliche Sicherheitsakteure haben unter Umständen andere Interessen als staatliche. Kommerzielle Sicherheitsakteure haben zum Beispiel ein Interesse daran, ihre Gewinne zu maximieren. Dies kann dazu führen, dass sie ihren Kunden kostenintensive Maßnahmen zum Schutz vor Risiken, nicht aber Maßnahmen zur Beseitigung von Bedrohungen anbieten.

Das Interesse und die Motivation der Sicherheitsakteure beeinflusst auch die Antwort auf die Frage *Sicherheit vor was?* Aufgrund ihres Unternehmenscharakters haben kommerzielle Sicherheitsakteure ein Interesse daran, die Anzahl an Sicherheitsgefahren, vor denen sie ihre Kunden schützen und wofür sie entsprechende Dienstleistungen anbieten, hoch zu halten. Davon abgesehen, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann, wird argumentiert, dass kommerzielle Sicherheitsakteure ein Interesse daran haben, dass auf einem gewissen Niveau dauerhaft Sicherheitsgefahren existieren, weil sie sonst arbeitslos würden (Zedner 2003, S. 157). Auch gesellschaftliche Sicherheitsakteure können dazu tendieren, überall Bedrohungen zu sehen. Wenn im Rahmen von Bürgerwehren Menschen, die von der Angst getrieben sind, Opfer von Diebstahl oder Raub zu werden, auf Straßen und in Wohnvierteln patrouillieren, dann weitet sich der Kreis der Ereignisse und Personen, die als Bedrohung wahrgenommen werden, möglicherweise immer weiter aus. So werden Fälle gemeldet, in denen Bürger im Sinne von „Lynchjustiz" Mitbürger des Einbruchs verdächtigten und deshalb festhielten und gar verprügelten (Bangel 2014).

Die Trennung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ist jedoch nicht immer eindeutig. Sicherheitsakteure können sowohl staatlich als auch privat sein. Aus Nicht-OECD-Staaten sind Fälle bekannt sind, in denen staatliche Militärs ihre Sicherheitsdienstleistungen an private Akteure verkaufen und zum Beispiel Polizisten in ihrer Freizeit als private Wachmänner ihren Lohn aufbessern (von Boemcken und Schmitz-Pranghe 2012, S. 51). Doch Medienberichten zu Folge ist es auch vorgekommen, dass deutsche Soldaten in ihrer Freizeit für private Sicherheitsfirmen arbeiten. So sollen Bundeswehrsoldaten zum Beispiel im Zuge der Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika im Rahmen privater Aufträge an Bord von Handelsschiffen tätig gewesen sein (Seliger 2013) und in Libyen sollen Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen 2006 gemeinsam mit Bundeswehrsol-

daten und Mitgliedern der Anti-Terroreinheit der Bundespolizei, GSG 9, in ihrer Freizeit lokale Sicherheitskräfte ausgebildet haben (Nitschmann 2010). Daher sprechen Rita Abrahamsen und Michael Williams statt von Public-Private-Partnerships, die auf der klaren Trennung staatlicher Akteure einerseits und nichtstaatlicher Akteure andererseits beruhen, von so genannten „security assemblages", die sie definieren als „new security structures and practices that are simultaneously public and private, global and local" (Abrahamsen und Williams 2011, S. 3).

Zusammenfassung

Versteht man Security Governance als ein analytisches Konzept zur Erfassung der unterschiedlichen Formen der Erbringung von Sicherheit, dann hängt die Antwort auf die Frage Sicherheit für wen? von der Analyseebene ab. Sicherheit kann für Individuen, für Gruppen, für den Staat, für eine Gruppe von Staaten oder auf globaler Ebene angestrebt und bereit gestellt werden. Dies kann durch staatliche und/oder nichtstaatliche Akteure erfolgen, die sich hierfür unterschiedlichster Mittel bedienen können. Aus einer normativen Perspektive wird dabei oft davon ausgegangen, dass der Einbezug nichtstaatlicher Akteure in die Bereitstellung von Sicherheit aufgrund der mangelnden staatlichen Kapazität und/oder Kompetenz zur Effektivitätssteigerung von Sicherheitsproduktion beiträgt.

Einführungswerke zum theoriegeleiteten Studium Internationaler Sicherheit

Paul D. Williams (Hrsg.). 2008. *Security Studies. An Introduction*. London und New York: Routledge.

Dieses Lehrbuch liefert einen sehr guten Überblick über unterschiedliche theoretische Perspektiven auf Sicherheit (Teil 1) und erläutert daran anschließend zentrale sicherheitsrelevante Konzepte wie Krieg, Terrorismus, Zwang, Gesundheit (Teil 2) sowie

wichtige Sicherheitsinstitutionen (Teil 3) und aktuelle Herausforderungen wie transnationale organisierte Kriminalität und private Sicherheit (Teil 4). Das Buch ist auch für „Einsteiger" gut verständlich geschrieben.

Buzan, Barry und Lene Hansen. 2009. *International Security Studies*. Cambridge: Cambridge University Press.

Barry Buzan und Lene Hansen verfolgen eine historische Herangehensweise und erläutern die Entwicklung der Sicherheitsforschung in den Internationalen Beziehungen, wobei der Fokus auf der Entwicklung seit dem Kalten Krieg liegt. Zentrale Konzepte wie Staat und Souveränität und deren Entstehung werden entsprechend historisch kontextualisiert erläutert.

http://www.springer.com/978-3-658-13575-1

Sicherheit in den Internationalen Beziehungen
Theoretische Perspektiven und aktuelle Entwicklungen
Schneiker, A.
2017, XIII, 170 S. 9 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-13575-1